

Ä1 Geschäftsordnung der Grünen Stadtratsfraktion von 2014-2020 (Grundlage für neue Geschäftsordnung)

Antragsteller*in: Thomas Giegerich (KV Aschaffenburg-Stadt)

Text

Von Zeile 7 bis 8:

Es wird grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit mit dem ~~Bündnis90/DIE GRÜNEN~~ Grünen Kreisverband Aschaffenburg Stadt und den Arbeitskreisen angestrebt.

Von Zeile 14 bis 16:

2. GRÜNEN in den Stadtrat gewählten StadträtInnen sowie ggf. aus weiteren StadträtInnen, die durch einen einstimmig-zu fassenden Beschluss mit eine 3/4 Mehrheit in die Fraktion aufgenommen werden.

Von Zeile 22 bis 24:

1. von allen Mitgliedern als verbindlich betrachtet werden. Angelegenheiten von grundsätzlicher politischer Bedeutung dürfen erst nach Anhörung ~~von Bündnis90/DIE GRÜNEN Kreisverband~~ Grünen Kreisverbandes Aschaffenburg Stadt beschlossen werden.

Nach Zeile 31 einfügen:

3. Die gewählten Sprecher der einzelnen Ausschüsse und Arbeitskreise informieren die Fraktion bis zur nächsten Fraktionssitzung jeweils kurz schriftlich über die Ergebnisse der jeweiligen Sitzungen

Von Zeile 38 bis 57:

1. Der Termin wird allen Fraktionsangehörigen mindestens drei Tage vorher mitgeteilt. Eine Fraktionsklausur findet mindestens einmal im Jahr statt, jeweils spätestens bis zu den bayerischen Pfingstferien.
1. Dazu wird für einen Vormittag/ Nachmittag auch der KV-Vorstand eingeladen. Der Termin für das Folgejahr wird auf der Klausur festgelegt.
2. Bei Fraktionssitzungen hat die/der Fraktionsvorsitzende die Sitzungsleitung. Tagesordnungspunkte müssen mindestens zwei Tage vor der Sitzung beim Fraktionsvorstand eingehen. Der Fraktionsvorstand legt spätestens einen Tag vor jeder Fraktionssitzung per Email eine Tagesordnung vor. Die vorgesehene Tagesordnung wird zu Beginn einer jeden Fraktionssitzung von der Fraktion beschlossen. Anträge außerhalb der Tagesordnung werden auf der nächsten Fraktionssitzung behandelt. ~~Dabei werden grundsätzlich~~ Grundsätzlich sollte die Tagesordnung jeweils folgende Tagesordnungspunkte eingehalten Punkte beinhalten:

~~1. Termine~~

~~2. Stadtrat aktuell: Tagesordnungen der Stadtratsgremien~~

~~3. Berichte aus den Gremien~~

4. ~~Laufende politische Aktivitäten~~

5. ~~Sonstiges und Anträge~~

~~(3) Für die Protokollierung sorgt die/der Fraktionsgeschäftsführer~~

- Stadtrat aktuell: Wichtige Tagesordnungspunkte der Stadtratsgremien
- Berichte aus den Gremien
- Anträge
- Laufende politische Aktivitäten
- Termine
- Sonstiges

~~(4) 3. Für die Protokollierung sorgt die/der Fraktionsgeschäftsführer*in~~

4. Fraktionssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, falls dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist (Inhalte nicht-öffentlicher Stadtratssitzungen) oder falls dies durch die Fraktion beschlossen wird

5.

~~(5) Die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist obligatorisch. Kann ein Fraktionsmitglied an einer Fraktionssitzung nicht teilnehmen ist dies schriftlich beim Fraktionsvorstand anzuzeigen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben/Zuspätkommen kostet 5,- Euro in die Fraktionskasse~~

Von Zeile 59 bis 61:

1. Die Fraktion ist bei jeder ordentlichen Sitzung beschlussfähig, wenn mindestens ~~die Hälfte~~ zwei Drittel der Mitglieder anwesend ist. Bei außerordentlichen Sitzungen ist sie beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde.

Von Zeile 66 bis 74:

1. Die Fraktion wählt zu Beginn der Wahlperiode aus ihrer Mitte einen Fraktionsvorstand. Dieser besteht aus einer/einem ~~Vorsitzende/n sowie dessen/deren Stellvertreter/ Stellvertreterin als~~ Fraktionsvorsitzende/n, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter, und einer/einem Fraktionsgeschäftsführer/in.
1. Dabei soll nach Möglichkeit eine geschlechtliche Quotierung berücksichtigt werden. Die Amtszeit des Fraktionsvorstandes beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Gewählt wird, wer im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit erreicht. Gibt es mehrere KandidatInnen und erhält im ersten Wahlgang kein/e KandidatIn die absolute Mehrheit, kommt es zur Stichwahl zwischen den beiden mit den meisten Stimmen. Erhält auch in dieser Wahl keiner der KandidatInnen die absolute Mehrheit, so reicht in einem weiteren Wahlgang die einfache Mehrheit. Die Neuwahl/Wiederwahl findet auf der Klausurtagung statt. Persönlichkeitswahlen sind immer geheim.

~~Dabei soll nach Möglichkeit eine geschlechtliche Quotierung berücksichtigt werden. Die Amtszeit des Fraktionsvorstandes beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl findet auf der Klausurtagung statt. Persönlichkeitswahlen sind immer geheim.~~

2. Mindestens ein Mitglied des Fraktionsvorstandes nimmt an den Sitzungen des Kreisvorstandes teil und berichtet bei Bedarf in der nächsten Fraktionssitzung.

2. Zuständigkeiten und Aufgaben des/der Fraktionsvorsitzenden sowie gegebenenfalls der/des Stellvertreterin/Stellvertreters sind:

Von Zeile 78 bis 81:

c) Vorschlag der Tagesordnung der Fraktionssitzungen entsprechend den Anregungen der Fraktion

d) Vertretung der Fraktion im Ältestenrat

~~3. Aufgaben des/der Fraktionsgeschäftsführers/in~~

4. Aufgaben des/der Fraktionsgeschäftsführers/in

a) Erstellung ~~der Tagesordnung und~~ der Protokolle der Fraktionssitzungen

In Zeile 83 einfügen:

c) Einladungen

d) Erstellung und Versendung von Anträgen der Fraktion, deren Verfolgung sowie regelmäßige Berichterstattung über eingehende Anträge anderer Fraktionen

e) Vertretung der Fraktion im Ältestenrat, falls es nicht eine/n stellvertretenden SprecherIn gibt oder einer der beiden nicht kann

f) Erstellung eines halbjährlichen Fraktion-Newsletters für die Mitglieder

Nach Zeile 91 einfügen:

5. Für die Teilnahme an kommunalpolitischen Seminaren/Workshops übernimmt die Fraktion Fahrtkosten (Zug/Bus) und den ermäßigten Teilnahmebetrag, sofern die Teilnahme bis eine Woche vor dem jeweiligen Termin bei der Fraktionsgeschäftsführung angemeldet wurde.

Nach Zeile 95 einfügen:

1. und bedarf zu ihrer Änderung einer 3/4-Mehrheit der gesamten Fraktion

Von Zeile 98 bis 100:

3. Die Geschäftsordnung verliert ihre Gültigkeit ~~nach~~mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrats.

~~Aschaffenburg, 5. Mai 2014~~

Begründung

Siehe dazugehöriger Antrag per Email